

Projektauswahlkriterien für das Programm
"EXIST-Gründerstipendium"

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	A1 und A2
Zugeordneter Code	Code 68
Indikative Instrumente	Erhöhung der Existenzgründungen aus der Wissenschaft durch die Vergabe von Gründerstipendien
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 1: Erhöhung der Beschäftigten/Erwerbsfähigkeit
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 3: Erhöhung der Zahl von technologieorientierten Unternehmensgründungen
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	(Erhöhung der Beschäftigung/Erwerbstätigkeit von Frauen) Die Teilhabe von Frauen wird besonders unterstützt. Personen mit unterhaltspflichtigen Kindern erhalten einen Kinderzuschlag.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Förderung von Unternehmensgründungen (EXIST-Gründerstipendium) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ vom Mai 2007
Fördergegenstand	Mit EXIST-Gründerstipendium wird die Vorbereitung innovativer Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere die Erstellung eines tragfähigen Businessplans und die Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, gefördert.
Antragsberechtigte	Unterstützt werden angehende Gründer und Gründerinnen, Gründerteams, bei denen es sich um wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Hochschulabsolventen und -absolventinnen oder Studierende handelt. Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist die Hochschule oder Forschungseinrichtung.

Fördervoraussetzungen	Es werden Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unterstützt, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten. Dabei muss es sich Gründungsvorhaben zu technologisch-innovativen Produkten oder neuartige Dienstleistungen mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln.
Räumlicher Geltungsbereich	Deutschland
Auswahlverfahren	<p>Die Förderung von Gründungsvorhaben muss beantragt werden. Auf der Grundlage des Antrages, der Beschreibung des Vorhabens erfolgt eine fachliche Begutachtung in schriftlicher Form, die von Gutachtern des Projektträgers bzw. anderer Projektträger durchgeführt wird. In folgenden Kategorien werden Punkte von 1 bis 5 mit einer Höchstpunktzahl von insgesamt 13 vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Team im Kontext der Gründungsidee (max. 3 Punkte),• Innovationsgehalt der Gründungsidee (max. 5 Punkte),• Marktchancen, Konkurrenzprodukte und wirtschaftliche Erfolgsaussichten (max. 5 Punkte). <p>Anhand dieser Bewertung werden durch den Projektträger im Auftrag des BMWi die Gründungsvorhaben für eine Förderung durch das Gründerstipendium ab insgesamt 9 Punkten ausgewählt.</p>